



NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 30.03.2026, um 19.00 Uhr,
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Florian Hollaus, Thomas Harb, Josef Oblasser, Klaus Mark, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler, Ersatz-GR Stefan Prankl (für GR Andrea Peyer)

Entschuldigt: GR Andrea Peyer

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit bei TO-Punkt 12

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Anschließend beantragt er die Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei TO-Punkt 12:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, TO-Punkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (§ 36 Abs. 3 TGO).

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 19.02.2026

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.02.2026 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Einstellung Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch

Die Staatsanwaltschaft hat das gegen ihn gerichtete Ermittlungsverfahren eingestellt. Gegenstand war ein Bauvorhaben aus dem Jahr 2022 und die Ende letzten Jahres durch den Bauwerber aufgebrachten Vorwürfe, beispielsweise über einen mündlich abgeschlossenen Stellplatz-Mietvertrag oder falsche Stellplatzberechnungen.

b) taktiler System

Die Umsetzung erfolgte im März, ein Förderantrag wird beim Land Tirol eingereicht. Das taktile System führe zu Diskussionen in der Bevölkerung und trage zur Bewusstseinsbildung bei. Über Anregung an den Gleichbehandlungsbeauftragten sagt ihm GR Ludwig Plangger einen Bericht für die Gemeindezeitung zu.

c) Stromtarife

Die aktuellen „Strompreis-Lockangebote“ werden geprüft und mit dem Stromlieferanten Kraftwerk Haim abgestimmt. Durch die Gründung der Energiegemeinschaft Weer vor zwei Jahren habe sich das Lastprofil der Gemeinde stark verändert. In der nächsten GR-Sitzung werden zudem Johannes Steiger (Leiter der Arbeitsgruppe „Energie“) und Sebastian Müller (KEM-Manager) das Einsparungspotential der EEG vorstellen.

d) Vertrag Diözese Neubau Kinder- und Pfarrzentrum 2011/2012

Ende Februar war eine weitere Besprechung zwischen Gemeinde- und Pfarrvertretern, letzte Woche fand ein Termin mit Rechtsanwältin Eder/Notar Reitter/Steuerberater Braito und der Gemeindeverwaltung statt, um rechtliche Details zu klären. Ein finaler Vertragsentwurf soll übermittelt und zur baldigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

e) 1. Bauverfahren ohne bestellten externen Sachverständigen

Er berichtet, dass vor kurzem das 1. Bauverfahren ohne einen externen Sachverständigen abgewickelt wurde. Bauamtsleiter DI André Licker ist sehr gut eingearbeitet und kann aufgrund seiner Ausbildung diverse Bereiche eigenständig ausführen. Dass dadurch auch Kosten für Bauwerber und die Gemeinde gesenkt werden, sei ein weiterer positiver Nebeneffekt.

f) Landesfeuerwehrverband – Richtlinie für die Anschaffung von Fahrzeugen

Das Land Tirol hat kürzlich eine Richtlinie für die Anschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehren veröffentlicht (Sollstärke, gestaffelt nach Einwohnern und Wohnobjekten).

g) Leerrohr-Verkauf an Alpen Glasfaser GmbH

Die Alpen Glasfaser GmbH möchte einige Leerrohre der Gemeinde Weer für ihr Glasfaserprojekt mitbenutzen, darüber wurde ein Kaufvertrag über netto 47.000 Euro im März 2026 abgeschlossen. Eine Parallelnutzung der Leerrohre durch die Gemeinde Weer (z.B. für Straßenbeleuchtung) ist ebenfalls geregelt worden.

h) E-Scooter in der Schilchergasse

Zu schnell fahrende E-Scooter stellen vermehrt ein Problem in der Schilchergasse dar, es kommt zu gefährlichen Situationen. Da es zur Gänze einen Privatweg betrifft, kann die Gemeinde keine Verbote verordnen. Sehr wohl sei sie an einer gemeinsamen Lösung bemüht, das Durchgangsrecht müsse zudem gewahrt werden.

i) Leerstandsabgabe

Die Leerstandsabgabe sei in Weer bis dato finanziell unbedeutend. Allerdings darf ein wirksamer Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben: Korrekturen in den Registern (ZMR, AGWR). Die Gemeindeverwaltung sei wochenlang mit diesen Arbeiten beschäftigt und ein intensiver Austausch zwischen Eigentümern, Bauamt, Amtsleitung und Finanzverwaltung ist erforderlich. In allen Fällen werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und stets das Ziel verfolgt, rechtmäßige Bestände zu schaffen – baurechtlich und/oder melderechtlich. Er betont, dass es zunehmend schwieriger werde, „Bausünden“ (z.B. zu geringe Raumhöhen bei Dachgeschosßausbauten, „Kellerwohnungen“) nachträglich zu genehmigen. Bleiben Ungereimtheiten bestehen, werde das Problem auf Erben/Käufer übertragen – zum Teil mit fatalen Folgen. Die betroffenen Personen sollen das Thema „Leerstand“ nicht als Ärgernis sehen, sondern als Chance für die Schaffung rechtmäßiger Zustände nach tatsächlichen Wohnverhältnissen.

GR Helmut Lagler meint, dass die Vorteile von sauberen Daten in Registern niemanden aus der Bevölkerung bekannt sind. Für ihn sei die Abgabe ein Flop und produziere nur Verwaltungsaufwand. Deshalb habe er nie für eine Einhebung gestimmt.

j) Allgemeine Infos zur Neuvergabe der Gemeindewohnungen – sozialer Auftrag im Fokus

Da die Vergabe der Gemeindewohnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert und beschlossen wird, möchte er wichtige Informationen an dieser Stelle anbringen:

Beim Erstbezug der generalsanierten fünf Wohnungen im Gemeindehaus Mitte bis Ende 2023 wurde die Idee verfolgt, „Starterwohnungen“ für Notfälle zur Verfügung zu stellen. Nicht beabsichtigt war, fünf Bewohnern „ein Leben lang“ günstigen Wohnraum zu geben und damit gegenüber anderen Bedürftigen zu bevorzugen. Aus diesem Grund wurde nach dreijähriger Mietdauer heuer eine Bedarfserhebung durchgeführt. Aktives Handeln der Gemeindeverwaltung (z.B. Kundmachung Amtstafel, an Plakatsäulen im Ort, Mundpropaganda) war gefordert, um potenzielle Bewerber zu erreichen. Die Wohnungsvergabekriterien werden auch künftig in regelmäßigen Abständen geprüft (z.B. jährliche Übermittlung Lohnzettel), ebenso gibt es eine dauerhaft aufliegende Vormerkliste im Gemeindeamt. Die heute vorliegenden sieben Anträge wurden von der Arbeitsgruppe „Verwendung Gemeindehaus“ und der Gemeindeverwaltung anhand eines transparenten Punktesystems geprüft und gereiht. Der „soziale Auftrag“ wurde stets mitbedacht.

GR Ludwig Plangger möchte wissen, wieso die Nachfrage nach Gemeindewohnungen im Vergleich zur Situation in der GR-Sitzung vom 08.09.2025 (TO-Punkt 12) gestiegen ist. Der BGM verweist auf die Kommunikation an den Anschlagtafeln, Initiativbewerbungen und die Tatsache, dass inzwischen eine Mietpartei gekündigt hat.

4. Bericht über die Kassaprüfung vom 26.03.2026

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Roland Schwaiger. Dieser berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Er bedankt sich bei Petra Madreiter und AL Josef Haim für die geleistete Arbeit. Der BGM bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit.

5. Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 vom 05.03.2026

BGM Markus Zijerveld übergibt erneut das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses. Dieser bringt den Prüfbericht über die am 05.03.2026 durchgeführte – gesetzlich verpflichtende – Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 zur Kenntnis.

6. Diskussion und Beschlussfassung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2025 gegenüber dem Voranschlag 2025

AL Josef Haim verweist auf die Ergebnisse der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses vom 05.03.2026 sowie die übermittelten Unterlagen. Er erläutert die vier Listen und die Entstehung der Budgetabweichungen.

GR Ludwig Plangger beschwert sich, dass nur in wenigen Fällen ein GR-Beschluss unterjährig herbeigeführt wurde. Daher bringe er auch heuer an, dass ein solcher zeitnah herbeizuführen ist. Das praktizierte Vorgehen sei nicht transparent, der Gemeinderat werde in der März-Sitzung bei der pauschalen Beschlussfassung vor vollendete Tatsachen gestellt, anstatt projektbezogen mit Zwischenberichten eingebunden zu werden. Plakativ stellt er dem BGM erneut die unbeantwortet gebliebene Frage, welche Schritte die Gemeinde plant, falls ausstehende Sprengelgemeindebeiträge bei der Mittelschulabrechnung nicht einlangen.

GR Roland Schwaiger wiederholt, dass erst im letzten Quartal eines Jahres die Budgetabweichungen tatsächlich sichtbar werden. Eine Berichterstattung in jeder GR-Sitzung findet er aufwändig und sinnlos. Transparenz sei genügend vorhanden – alle vier Gemeinderatsparteien wurden nach der GR-Wahl 2022 freiwillig in den Überprüfungsausschuss aufgenommen (gem. TGO hätten nur zwei Parteien dieses Recht), dort wird regelmäßig geprüft und

können jegliche Informationen eingeholt werden.

GR Johannes Ripper widerlegt ebenfalls, dass es ein Misstrauen gegenüber der Gemeindeverwaltung gibt. In der letzten Überprüfungsausschusssitzung wurden Ansatzpunkte für eine bessere Aufbereitung von Buchhaltungsdaten diskutiert, diese seien weiterzuerfolgen. GR Helmut Lagler als viertes Überprüfungsausschussmitglied bestätigt genauso die volle Transparenz.

BGM-Stv. Johannes Irowec kann die geäußerte Kritik ebenfalls nicht nachvollziehen, da GR Ludwig Plangger bei jeder Projektumsetzung mitgestimmt habe und Finanzierungen nicht immer vorhersehbar seien. Beim heutigen TO-Punkt 11 sei der gesamte Gemeinderat wieder in die Mittelverwendung eingebunden und bei Unklarheiten könne jederzeit eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung gestellt werden. Er bedankt sich beim BGM für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, Projekte wurden sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt.

GV Armin Lassl untermauert, dass auf den Abweichungslisten nur Positionen und Projekte aufscheinen, die allen Gemeinderäten bekannt waren.

BGM Markus Zijerveld bittet GR Ludwig Plangger um konkrete Beispiele für eine mögliche unterjährige Beschlussfassung. GR Ludwig Plangger nennt das „Ausbaggern der Geschiebebecken“ und „Sicherheitsmaßnahmen Mittelschule“. Der BGM erklärt, dass Räumungen der Geschiebebecken wohl schwer vorhersehbar seien und die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden erst gegen Ende des Jahres stattfanden. Bezüglich des Schulprojektes erläutert er, dass es sich um eine regelrechte Punktlandung handelt (geschätzt waren 620.000 Euro, bisher ausgegeben wurde 595.000 Euro - Kleinigkeiten, über die er den Gemeinderat bereits letztes Jahr informierte, können erst heuer abgeschlossen werden).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt sämtliche Über- und Unterschreitungen, wie bereits von AL Josef Haim ausgearbeitet/präsentiert und in der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 05.03.2026 besprochen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Ludwig Plangger aus oben genannten Gründen

7. Diskussion und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

BGM-Stv. Johannes Irowec erwähnt, dass im Rahmen der 2-wöchigen Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 eingelangt ist. Er bedankt sich beim Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung für die tolle Arbeit. GV Gerda Sturm schließt sich diesem Dank an.

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, die vorgelegte Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten, da es keinen Grund zu Bedenken gibt.

BGM Markus Zijerveld verlässt den Sitzungsraum und BGM-Stv. Johannes Irowec übernimmt für die Beschlussfassung der Jahresrechnung den Vorsitz.

Beschluss: BGM-Stv. Johannes Irowec beantragt (gem. § 108 TGO), die Jahresrechnung 2025 wie vorgelegt zu beschließen und BGM Markus Zijerveld zu entlasten.

Beschlussfassung: einstimmig

Der BGM wird wieder ins Sitzungszimmer gebeten, sein Stellvertreter gibt das Ergebnis bekannt.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

8. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung „Kurzparkzone Braunegger“

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 24.03.2025 (TO-Punkt 10), die Aufsichtsbehörde hat aufgrund eines formellen Mangels (Verordnungstext war nicht Teil des GR-Protokolls) die neuerliche Beschlussfassung empfohlen. Inhaltlich ändert sich nichts an der bereits ausgearbeiteten Verordnung, die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren gelten weiterhin. Die Ende Feber angebrachte Beschilderung wurde nicht entfernt, allerdings auch nicht gestraft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der „Kurzparkzone Braunegger“ lt. PlanNr. 25-058 01-01-LP, ausgearbeitet von HE Verkehrsplanung Hirschhuber & Einsiedler FlexCo am 24.03.2025 wie folgt:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 30.03.2026 „Kurzparkzone Braunegger“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer erlässt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Z. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F. mit Beschluss vom 30.03.2026 zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verordnung:

§ 1 Kurzparkzone

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird eine Kurzparkzone gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO i.d.g.F. verordnet:

Auf der GST.-Nr. 1078/1 im Bereich der Adresse Dorfstraße 23 in der KG Weer 87012 wird gemäß beiliegender Planunterlage, Plannr. 25-058 01-01-LP, die Parkdauer an allen Tagen ausgenommen Feiertagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr mit 30 Minuten beschränkt.

§ 2 Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13 d StVO „Kurzparkzone“ mit den Zusatztafeln „Mo. – Fr. 06:00 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr- 18:00 Uhr und Sa. 06:00 – 12:00 Uhr, Parkdauer 30 min ausgenommen Feiertage“ an den jeweiligen Standorten gemäß der Planunterlage Plannr. 25-058 01-01-LP kundgemacht. Das Ende der Kurzparkzone wird mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO „Ende der Kurzparkzone“ verordnet.

Die o.a. Planunterlagen des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit den Standortangaben der Verkehrszeichen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Gleichzeitig treten gültige Verordnungen in diesem Bereich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung Aufhebungsvereinbarung Gemeinde Weer/Gemeinde Kolsassberg/Kraftwerk Haim KG („Sekundenliter“)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass das Thema seit vielen Jahren besprochen (die Grundidee wurde in der letzten GR-Periode geboren) und nun zu einem Abschluss gebracht wird. Der in der Dropbox bereitgestellte Vertragsentwurf wurde von RA Daniel Ludwig aufgesetzt und ist von der Gemeinde Kolsassberg bereits unterzeichnet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungsvereinbarung „Sekundenliter“.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung Vereinbarung Gemeinde Weer/Gemeinde Kolsassberg („Notwasser“)

BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 9, da die Vereinbarungen in engem Zusammenhang stehen. Beide Gemeinden können sich im Falle eines Wassermangels gegenseitig unentgeltlich aushelfen. Die technische Umsetzung (Übergabeschacht) erfolgte beim Bau der neuen Druckleitung vom Jägerhof bis zum Schlossbehälter. Auch dieser Vertrag wurde von RA Daniel Ludwig aufgesetzt und ist von der Gemeinde Kolsassberg bereits unterzeichnet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung „Notwasser“.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion und Beschlussfassung Umsetzung Projekte 2026 samt Finanzierung

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 15.12.2025 (TO-Punkt 13) und stellt anhand einer Excel-Tabelle seine ausgearbeiteten Vorschläge für mögliche Projekte 2026 samt deren Finanzierung vor. Projektdetails ergaben sich in den letzten Tagen und Wochen und seien im Budget 2026, welches im November 2025 erstellt wurde, unberücksichtigt.

Für die Ausgaben liegen Kostenschätzungen vor bzw. könnte ein beliebiger Betrag in die Sondertilgung Darlehen Gemeindehaus fließen. Die Einnahmen ergeben sich aus den Außenständen Sprengelgemeinden/Land für die Mittelschulabrechnung, dem „Überling“ aus dem Vorjahr und der mittlerweile schriftlich zugesagten GAF-Förderung für die LED-Umstellung.

Er bespricht jedes Projekt gemeinsam mit dem Gemeinderat:

Zum Projekt „LED-Umstellung“

Einige Gemeinderäte bestätigen, dass dieses Projekt bereits bei der Budgeterstellung favorisiert wurde und die GAF-Mittel die Umsetzung beschleunigen könnten. Über Nachfrage von GR Helmut Lagler erklärt der BGM, dass bis Ende 2026 90% der Lichtpunkte im Ort mit der LED-Technologie ausgestattet sein werden.

GV Armin Lassl fragt, ob neben der Bestellung der Maste und Leuchten auch die Montagekosten berücksichtigt sind. Der BGM antwortet, dass Bauhofmitarbeiter Stefan Siegele für dieses Projekt freigestellt wird.

Zum Projekt „Schelmleiten-Weg“

Das Projekt sei erst in den letzten Wochen in Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau entstanden. Laut vorliegender Kostenschätzung des Landes sind rund 125.000 Euro aufzubringen (für Unterbau, Infrastruktur, Asphaltierung), die Kostenbeteiligung der Alpen Glasfaser GmbH beträgt ca. 35.000 Euro.

BGM-Stv. Johannes Irowec stimmt jedenfalls für Projekte mit Synergieeffekten.

GR Roland Schwaiger fragt, ob auch der anschließende Waldweg bis zur Archenwald-Siedlung asphaltiert wird. Der BGM antwortet, dass dieser Abschnitt nicht der Gemeinde gehört und deshalb nicht asphaltiert wird. Es wurde jedoch mit der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald vereinbart, dass im Zuge einer Wegsanierung durch die Agrargemeinschaft auch die Straßenbeleuchtung erneuert wird. Gut erhaltene Lampen werden mit einem neuen LED-Einsatz versehen und dort aufgestellt. Er bedankt sich bei der Agrargemeinschaft für die gute Zusammenarbeit, dadurch bleibt dieser Gehweg auf Privatgrund auch in Zukunft erhalten.

Zum Projekt „Asphaltierung Rinderweg“

Erneut wird diskutiert, ob nur der Weg oder auch der Kanal verlegt werden soll bzw. auf welcher Länge die Wegsanierung passiert.

GV Armin Lassl erinnert daran, dass vor einer Entscheidung das Projekt im Detail auszuarbeiten sei. Der BGM bejaht. Er werde die Detailplanung in Auftrag geben, damit die langfristig kostengünstigste Variante gewählt werden kann.

Zum Projekt „Bauhoffahrzeug“

Die eingeholten Angebote werden bei nächster Gelegenheit vorgestellt und listenübergreifend diskutiert. Die aktuelle Situation mit nur einem Gemeindefahrzeug sei nicht mehr tragbar. Der Ankauf werde durch eine GAF-Förderung von 30.000 Euro unterstützt.

Zum Projekt „Asphaltierung Feldwege“

BGM Markus Zijerveld erklärt eine mögliche Sanierung im Bereich „Zufahrt Raststätte“ und erinnert an die Haftung des Straßenerhalters.

GR Helmut Lagler erinnert an seinen schriftlich eingebrachten Antrag vom 19.06.2023 (TO-Punkt 12e) und die Antwort des BGM in der Sitzung vom 06.11.2023 (TO-Punkt 5). Ihn verwundert, wieso nur Feldwege (bzw. der Rinderweg) zur Diskussion stehen. Sichere Straßen seien überall erforderlich, der Kanalstrang Archenwald liege zudem in der darunter liegenden Straße (und wäre nicht als Infrastruktur zu berücksichtigen), eine 4-cm-Asphaltschicht hätte 45 Jahre standgehalten.

Der BGM antwortet, dass er in seinen Vorschlägen nur jene Projekte aufgenommen hat, die im Budget bereits vorhanden waren – mit zwei Ausnahmen: „Asphaltierung Feldwege“ und „Schelmleiten“. Die Asphaltierung ergebe sich aus der Übernahme eines Feldweges von der Entwässerungsgemeinschaft, das Vorziehen der Sanierung der Straße „Schelmleiten“ aus den möglichen Synergien durch das dortige Verlegen des Glasfasernetzes. Der Gemeinderat könne jedoch auch andere Prioritäten setzen. Weiters erklärt er, dass er vor Asphaltierungen immer großes Augenmerk auf den Unterbau lege. Als Beispiel nennt er die Straße im Bereich Archenwald 24 bis Lenzeler Bichl 37, bei der eine komplette Sanierung aller Einbauten vorausgegangen ist.

GR Thomas Harb äußert, dass neben der LED-Umstellung auch die Asphaltierung der Feldwege seit der Vorperiode thematisiert, jedoch nie gänzlich umgesetzt wurde.

Zum Projekt „Umbau Bauhof Bahnhofstraße“

GV Armin Lassl meint, dass die Arbeitsgruppe „Müll“ diese Angelegenheit (inkl. neuester Auswertung der Kosten für den Regionalen Recyclinghof Derfeser) noch einmal diskutieren müsse, bevor dem Projekt mehr Budget zugeteilt werde.

Zum Projekt „Sondertilgung Darlehen Gemeindehaus“

GR Ludwig Plangger möchte wissen, in welchem Ausmaß diese möglich wäre. Der BGM erklärt, dass der Betrag beispielsweise aus einem Restbudget stammen könnte. Die jährliche Zinsbelastung würde sich dadurch um Tausende Euro reduzieren.

BGM Markus Zijerveld fasst nach ausführlicher Diskussion zusammen:

1. Die LED-Umstellung sollte mit Hochdruck weiterverfolgt werden. Es ergeben sich Zusatzausgaben für 2026 in der Höhe von ca. 150.000 Euro. Diese sind gedeckt durch Eigenmittel und GAF-Mittel.
2. Das Projekt „Schelmleiten“ findet ebenfalls Zustimmung. Die Zusatzausgaben von ca. 125.000 Euro sind durch Eigenmittel und der Kostenbeteiligung Glasfaser gedeckt.
3. Ein den Anforderungen entsprechendes Bauhoffahrzeug soll angeschafft werden. Die Zusatzausgaben von 45.000 Euro sind gedeckt durch Eigenmittel und GAF-Mittel. Die Beschlussfassung über das konkrete Fahrzeug erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.
4. Beim Projekt „Asphaltierungen“ sind aktuelle Preisauskünfte nicht einfach einzuholen, er werde sich aber um konkretere Angebote (sowohl für den Rinderweg als auch die Feldwege) kümmern. Bezüglich Förderungen bemühe er sich weiterhin, grundsätzlich sei jedoch für diese Vorhaben wenig zu erwarten.
5. Für den Bauhofumbau sind weitere Diskussionen in der Arbeitsgruppe notwendig
6. Sondertilgungen sind bei vorhandenen Geldmitteln am Jahresende zu überlegen

Für die Projekte 1 bis 3 werden 320.000 Euro Ausgaben (zusätzlich zum Budget 2026) freigegeben, die restlichen ca. 180.000 Euro verbleiben als Spielraum für weitere Projekte bzw. für Unvorhergesehenes.

GR Ludwig Plangger bittet um Übermittlung der Excel-Tabelle. Der BGM sichert den Upload in der Dropbox zu.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die von BGM Markus Zijerveld vorgeschlagene Priorisierung samt Budgetfreigabe für die Projekte 1 bis 3 bzw. die weitere Vorgehensweise.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Diskussion und Beschlussfassung Vergabe Gemeindewohnungen

BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 1

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TO-Punkt werden in einer gesonderten Niederschrift gem. § 46 Abs. 3 TGO aufgenommen. Im Folgenden wird nur der Beschluss aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den von der Arbeitsgruppe „Verwendung Gemeindehaus“ ausgearbeiteten Vorschlag anzunehmen. Das führt zu folgenden Änderungen: Antragsteller 1 erhält den Zuschlag für Top 2, Antragsteller 5 erhält den Zuschlag für Top 1.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten

BGM Markus Zijerveld bittet die jeweiligen Arbeitsgruppenleiter um einen kurzen Bericht.

a) Wohnen in Weer

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Die Vergabe-Richtlinien und die Bedarfserhebung werden überarbeitet, bei nächster Gelegenheit sollen Ergebnisse präsentiert werden.

b) Energie

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger (nicht anwesend)

Siehe TO-Punkt 3c

c) Verwendung Gemeindehaus

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Siehe TO-Punkt 12

d) Mobilität

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Aufgrund der geringen Nachfrage habe die Gemeinde reagiert: Das Jugendtaxi wurde mit 01.03.2026 eingestellt. Das Seniorentaxi bleibt vorerst aufrecht, das Konzept sei aber anzupassen (zB fehlende Barrierefreiheit Bahnhof Terfens). Auch in umliegenden Gemeinden wurden kürzlich sämtliche Taxidienste aufgrund der Kosten-Nutzen-Frage eingestellt.

e) Verkehrssicherheit

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

Keine Wortmeldung

f) Verkehrskonzept

Arbeitsgruppenleiter: GR Klaus Mark

Keine Wortmeldung

g) Müll

Arbeitsgruppenleiter: Ersatz-GR Stefan Prankl (nicht anwesend)

Siehe TO-Punkt 11

h) Friedhof

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

Bauamtsleiter André Licker hat erste Entwürfe für die Friedhofumgestaltung erstellt, diese werden bei nächster Gelegenheit präsentiert.

i) gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe: Zukunft Volksschule Kolsass/Mittelschule Weer

Arbeitsgruppenleiter: BGM Markus Zijerveld

Aktuell liegt das Projekt beim Land in der Abteilung Dorferneuerung, er ist diesbezüglich in regelmäßigem Austausch mit den Behörden. Sein Eindruck ist aber, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation aktuell eher auf Verzögerung gesetzt wird.

j) Referent der Generationen

keine Wortmeldung

k) Referent der Vereine

GV Gerda Sturm berichtet, dass am 28.04.2026 die angekündigte Vereinssitzung bezüglich Nutzung/Gestaltung des Gesellschaftsraums stattfindet.

l) Steuerungsgruppe Jugend

BGM-Stv. Johannes Irowec informiert über die Auslastung des Jugendzentrums: 15 bis 20 Jugendliche pro Tag, 60% aus Weer, 60% männliche Besucher, 50% unter 13-jährige. Erfreulich ist das Sponsoring des Rotaryclub Wattens für einen Tischtennis-Tisch im Wert von über 600 Euro. Angedacht sei weiters eine engere Zusammenarbeit mit der Feuerwehrjugend.

m) Gleichbehandlungsbeauftragter

GR Ludwig Plangger erstellt für die nächste GR-Sitzung Vorschläge für das Jahr 2026.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) BGM-Stv. Irowec wünscht sich erneut ein (mobiles) WC am Spielplatz Ulrichweg.

b) GR Ludwig Plangger verweist auf die GR-Sitzung vom 19.02.2026 (TO-Punkt 3g) und möchte folgende Alternative (zum Oktoberfest) vorschlagen: Besuch einer öffentlichen Landtagssitzung, Kennenlernen/Führung Landesparlament/Landhaus sowie Abschlussessen in Innsbruck. Wichtig sei ihm der Konnex zwischen Politik und JungbürgerInnen.

Ersatz-GR Stefan Prankl wiederholt, dass der Oktoberfest-Ausflug sehr gut bei den Jugendlichen ankam. GV Gerda Strum regt an, das Gauda-Fest ins Auge zu fassen. BGM Markus Zijerveld fragt, ob der Gemeinderat oder die Jugendlichen darüber entscheiden sollen. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass dieses Thema als eigener TO-Punkt in der nächsten Sitzung behandelt wird.

c) GR Ludwig Plangger erkundigt sich, ob das Land Informationen zum Thema „Neuregelung Schullassistenzen“ an die Gemeinden übermittelt bzw. sich der Gemeindeverbandspräsident (zB zum Anmeldeprozedere) geäußert hat. AL Josef Haim verneint. BGM Markus Zijerveld ergänzt, dass dieses Thema mit Dir. Auckenthaler zu besprechen sei.

d) GR Ludwig Plangger richtet die konkrete Anfrage an BGM Markus Zijerveld zu den kürzlich stattgefundenen Holzschlägerungen bzw. zur Schaffung eines neuen Waldwegs (durch die Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald) am Archenwald. Seine Fragestellungen werde er zudem auch schriftlich einbringen. Er behauptet, dass die Forstbehörde offensichtlich im Vorfeld nicht vom Waldaufseher über die Arbeiten informiert wurde, trotz Meldepflicht bei Holzschlägerungen über 50 Festmeter. Dies habe er über eine Nachfrage bei Herrn Krieglsteiner (Forstinspektion BH Schwaz) in Erfahrung gebracht. Eine Begehung habe zudem erst am Tag der Schlägerung stattgefunden. Daher möchte er vom BGM wissen, ob dieser über die Vorhaben Bescheid wusste – als Behörde, als Gemeinde durch anteiligen Eigentum an den dortiger Waldparzellen oder durch die Meldepflicht des der Gemeinde Weer dienstrechtlich unterstellten Waldaufsehers. Er beklagt, dass der neue Weg in einem Naherholungsgebiet errichtet wurde und teilweise parallel zu einem bestehenden Waldweg verlaufe. Die unsensible Herangehensweise zeigt er plakativ mit Fotos einer zerstörten Bank.

BGM Markus Zijerveld fragt bei den zwei Mitgliedern der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald, GR Thomas Harb und GR Klaus Mark, ob sie über das Projekt Bescheid wissen. GR Ludwig Plangger unterbricht und meint, dass ihm jetzt die Meinung des BGM interessiere. Dieser hält dagegen, dass er gerade bemüht sei, den Sachverhalt aufzuklären und erteilt daher den beiden Gemeinderäten das Wort.

GR Klaus Mark berichtet als Obmann der Agrargemeinschaft Hochwald, dass über Holzschlägerungen allenfalls bei einer Jahreshauptversammlung berichtet werde, eine unterjährige Information an alle Mitglieder gäbe es nicht. Der neue Obmann der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald sei sehr engagiert und bemühe sich um eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Böswillige Absichten würde er nicht unterstellen.

GR Thomas Harb klärt auf, dass die genannten „Schlägerungen“ eine notwendige Durchforstung darstellen. Der neue zukünftige Weg wurde an der günstigsten Stelle angelegt und sei für die Bearbeitung der Waldflächen notwendig.

BGM Markus Zijerveld versucht die emotionale Stimmung zu beruhigen: Die Gemeinde sei nicht Mitglied in einer Agrargemeinschaft und daher nicht bei einer Versammlung geladen. Waldbesitzer erledigen Forstangelegenheiten (zB Schlägerungen, Wegebau) mit der zuständigen Behörde (BH Schwaz, Forst), nicht mit der Gemeinde. Diese sei an solchen Verfahren nicht beteiligt. Weiters sei der Waldaufseher dienstrechtlich der Gemeinde Terfens unterstellt, nicht der Gemeinde Weer.

Äußerst positiv bestätigt er die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald und nennt wiederholt Beispiele: gemeinsame Lösung des Waldwegs Schelmleiten (Die Agrargemeinschaft hat ihn saniert, die Gemeinde die Beleuchtung erneuert – dadurch wird ein wichtiger Spazierweg für die Bewohner des Archenwaldes erhalten) oder die gemeinsam erarbeitete Vereinbarung/Kostenbeteiligung „Mulchen“.

GR Ludwig Plangger wünscht sich ein klärendes Gespräch zwischen ihm, einigen Archenwald-Bewohnern und der Agrargemeinschaft, um vorherrschende Konflikte zu beseitigen. Darüber hinaus möchte er das Thema „Agrargemeinschaften“ historisch aufarbeiten.

GR Thomas Harb sagt, dass für ihn höchstgerichtliche Entscheidungen ausreichen und in einem Rechtsstaat zu akzeptieren sind. Wälder können für Erholungszwecke betreten werden, fremder Grund und Boden sei aber zu respektieren.

BGM Markus Zijerveld sieht den Wunsch nach einem Dialog zwischen Archenwaldbewohnern und der Agrargemeinschaft sehr kritisch, vor allem aufgrund der immer wieder von GR Ludwig Plangger vorgelebten „Gesprächskultur“. Bezüglich forstrechtlicher Genehmigungsverfahren bittet er ihn, sich bei den zuständigen Behörden zu informieren und beendet die Diskussion.

e) GR Helmut Lagler erkundigt sich über die Zuständigkeiten bei der Ortschronik Weer, da er einen Interessenten für diese Position vorschlagen möchte. BGM-Stv. Johannes Irowec lobt das vorbildliche Wirken von Oswald Arnold und meint, dass ein würdiger Nachfolger nicht einfach zu finden sei. Die Chronistenarbeit sei umfangreich und erfordere zudem Ausbildungen und Kurse. Die vorhandenen Werke und Arbeiten müssen erhalten und weitergeführt werden. Da er selbst einige Jahre mitgearbeitet hat, würde er sich als Ansprechpartner zur Verfügung stellen. BGM Markus Zijerveld ist damit einverstanden und meint, dass Oswald Arnold jedenfalls Arbeit abgenommen werden kann.

f) GR Josef Oblasser bittet um Bepflanzung der beiden „Gemeindegäber“ mit Blumen.

g) Um 22:33 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen. TO-Punkt 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Weer, am 20.04.2026



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 20.04.2026
abgenommen am: 05.05.2026